

bewilligte Kreditüberschreitungen

Anhang zur Jahresrechnung

Gemeinde
Rechnungsjahr

Altishofen
2024

in Fr. 1'000

Aufgabenbereiche		ergänzt Budget	Rechnung	Abweichung	durch GR bewilligte Kreditüberschreitung nach § 15 FHGG	
		2024	2024			
Globalbudget ER		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Datum
1	Präsidiales	411	405	-6		
2	Bildung, Sport, Kultur	3'920	3'831	-89		
3	Recht, Sicherheit, Wirtschaft	-29	-100	-71		
4	Gesundheit und Soziales	3'258	3'216	-42		
5	Bau und Umwelt	954	921	-33		
6	Finanzen	-8'852	-8'559	293		
7	Immobilien VV	337	285	-52		

in Fr. 1'000

Aufgabenbereiche		ergänzt Budget	Rechnung	Abweichung	durch GR bewilligte Kreditüberschreitung nach § 15 FHGG	
		2024	2024			
Investitionsausgaben IR		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Datum
1	Präsidiales	46	49	3	3	26.03.2025
2	Bildung, Sport, Kultur	0	0	0		
3	Recht, Sicherheit, Wirtschaft	52	51	-1		
4	Gesundheit und Soziales	0	0	0		
5	Bau und Umwelt	1059	694	-365		
6	Finanzen	0	0	0		
7	Immobilien VV	943	567	-376		

Die Erläuterungen zu den Abweichungen finden Sie im Nachgang der jeweiligen Aufgabenbereichen, nach der finanziellen Entwicklung

§ 15 Bewilligte Kreditüberschreitung (FHGG)

¹ Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- a. wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
- b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
- c. für durchlaufende Beiträge,
- d. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.

² Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.

³ Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.